

Anlage

Betreff

Antragsbearbeitung von beschlossenen Anträgen der Kommunikation mit den AntragstellerInnen und im Bürgerversammlung, RIS.

Antrag zum Themengebiet Sonstiges

Die Bürgerversammlung möge beschließen: Anträge die in der Bürgerversammlung beschlossen wurden sind mit einer Frist von drei Monaten zu bearbeiten. Die Bearbeitungsstände sind im RIS hinterlegt. Fristverlängerungen sind mit den AntragstellerInnen mit Begründung zu kommunizieren. Sitzungsvorlagen die aus den Anträgen abgeleitet werden sind ebenfalls frühzeitig mit den AntragstellerInnen zu kommunizieren, bestenfalls abzustimmen. Begründung: In einigen Fällen werden Anträge ohne Fristverlängerung nicht bearbeitet und ggf. bekommen AntragstellerInnen, auch auf Nachfrage, keine Benachrichtigung bis wann die Verwaltung gedenkt zu handeln oder es werden ohne Benachrichtigung Fristverlängerungen vorgenommen (z.B. 20-26 / E 02010). Ebenso kommt es vor, dass im RIS der Status sich auf "Sitzungsvorlage" ändert obwohl die Bearbeitungsfrist ohne Verlängerung längst abgelaufen ist (z.B. Vorgang 20-26 / E 02006). Für die AntragstellerInnen führt das zu Frust.